

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 30. Juni 1955

334/J

A n f r a g e

der Abg. K a n d u t s c h, E b e n b i c h l e r und Genossen  
an den Minister für Handel und Wiederaufbau,  
betreffend Maßnahmen zur Verhinderung der Überschuldung durch Ratenver-  
pflichtungen.

-.-.-.-

Die Zunahme von Ratengeschäften stellt eine an sich durchaus  
wünschenswerte Entwicklung dar, da mit dieser Hilfe auch den minderbe-  
mittelten Volkskreisen die Anschaffung kostspieliger Waren ermöglicht  
und eine Umsatzsteigerung in diesen Branchen erzielt wird. Daß als Folge  
dieser Entwicklung auch untilgbare Verschuldungen bei Personen eintreten,  
die ihre Zahlungskraft falsch einschätzen, gehört zu den Schattenseiten  
dieser Art der Konsumfinanzierung.

In allen Ländern, in denen das Ratengeschäft große Ausmaße ange-  
nommen hat, wurden bereits Maßnahmen gegen die Überschuldung durch leicht-  
fertige Abschlüsse von Ratengeschäften und damit auch Schutzmaßnahmen für  
den Handel selbst ergriffen. Auch in Österreich wird dieses Problem sowohl  
in der Kaufmannschaft als auch von Stellen der Handelskammer diskutiert.  
Dabei ist auch der Gedanke eines Ratenpasses aufgetaucht, der jeder in  
Österreich lebenden großjährigen und handlungsfähigen Person über Verlangen  
auszufolgen wäre, damit die einzelnen getätigten Ratenkäufe wie auch die  
geleisteten Zahlungen eingetragen werden können. Einzelne Stellen der  
Handelskammer haben die Einführung des Ratenpasses mit dem Hinweis abge-  
lehnt, daß es keine gesetzliche Handhabe geben würde, die Handelsfirmen  
zu zwingen, Ratengeschäfte nur gegen Vorlage des Ratenpasses zu tätigen.  
Demgegenüber müßte eine Ergänzung des Ratengesetzes vom 27. April 1896,  
RGrBl. Nr. 70, dahingehend vorgenommen werden, daß die im Ratenpaß einge-  
tragenen Forderungen des Schuldners im Exekutionsfalle bevorrechtet werden.  
Selbstverständlich sind auch noch andere Kreditschutzeinrichtungen wie  
etwa Schuldnerkartellen zu erwägen.

Die gefertigten Abgeordneten sind nun der Meinung, daß der gesamte  
Fragenkomplex beschleunigt behandelt werden müsse, und glauben, daß es  
die Aufgabe des Handelsministeriums wäre, die bestehenden Meinungen zu  
koordinieren und, sofern sich auch gesetzliche Maßnahmen als notwendig  
erweisen würden, dem Parlament die entsprechende gesetzliche Regelung  
ehestens vorzulegen.

8. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

30. Juni 1955

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Minister für Handel und Wiederaufbau die

A n f r a g e:

1. Ist der Herr Minister für Handel und Wiederaufbau bereit, eine Enquete mit den Interessenvertretern der einzelnen Berufsstände und der politischen Parteien einzuberufen, auf welcher alle bisher vorgeschlagenen Maßnahmen erörtert werden sollen?

2. Ist der Herr Minister bereit, den Anfragstellern seine Auffassung über die Zweckmäßigkeit der Einführung eines Ratenpasses mitzuteilen?

---.---.---